

Strategieumsetzung von Open Government Data Schweiz beim Bund – Querschnittsprüfung Schweizerisches Bundesarchiv

Das Wesentliche in Kürze

Mit der Verabschiedung der Open-Government-Data-Strategie Schweiz 2014–2018 (OGD-Strategie) setzte der Bundesrat ein Signal für die kostenlose Bereitstellung gewisser Behördendaten, namentlich solcher, an denen grosses Interesse besteht und wo ein gewisser Nutzen zu erwarten ist. Mit der Umsetzung wurde ab 1.1.2015 das Schweizerische Bundesarchiv (BAR) beauftragt. Die Ziele der Strategie wurden bisher nur teilweise erreicht. Die Kosten in der zentralen Umsetzungsorganisation liegen im tiefen einstelligen Millionenbereich. Trotz knapper Mittel konnten mit grossem Engagement des BAR und weiterer Beteiligten die Kernelemente einer Infrastruktur für Behördendaten aufgebaut werden.

Das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (GS-EDI) ist gegenwärtig daran, eine Folgestrategie für die Periode 2019–2023 zu erarbeiten. Die erstmalige Prüfung dieser Thematik durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) leistet einen Beitrag zum Prozess der Erarbeitung der weiteren Grundlagen für die Umsetzung von Open Government Data (OGD) beim Bund.

Offene Behördendaten sind mittlerweile vielerorts ein selbstverständlicher Bestandteil moderner Verwaltungsführung: international wie auch auf kantonaler und kommunaler Ebene. In der Bundesverwaltung ist dieses Bewusstsein allerdings noch sehr unterschiedlich ausgeprägt und stark abhängig vom spezifischen Auftrag der Verwaltungseinheit und dem dort vorhandenen Verständnis für Anforderungen, Nutzen und Wirkung. Im Kontext verschiedener strategischer Initiativen (Digitale Schweiz, E-Government, Datenpolitik) ist es notwendig, einen verbindlichen, wirksamen Rahmen für OGD zu schaffen.

Die OGD-Strategie ist verbindlich, dies wurde aber nicht überall so wahrgenommen

Im Rahmen von E-Government Schweiz hat aktuell das BAR die Themenführerschaft inne und ist auch für die Umsetzung beim Bund die zentral verantwortliche Stelle. Die bei dieser Querschnittsprüfung durchgeführten Interviews in allen sieben Departementen sowie bei der Bundeskanzlei (BK) und Swissmedic ergaben Handlungsbedarf auf verschiedenen Ebenen.

Die OGD-Strategie wurde nicht überall als verbindlich wahrgenommen. Bessere, stringenter Zielsetzungen und Massnahmen sind erforderlich, zusammen mit einer stärkeren Ausrichtung auf die Nachfrage nach Daten und deren Nutzenpotenzial. Die Thematik der erforderlichen Ressourcen, deren Bereitstellung und die Erhebung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit müssen verbessert werden.

Die Unterschiede in der Umsetzung von Open Government Data sind noch zu gross

Im Vergleich der OGD-Aktivitäten in den befragten Verwaltungseinheiten zeigt sich ein durchwachsenes Bild: Die Öffnung von Behördendaten vollzieht sich mit zwei Geschwindigkeiten. Einerseits gibt es Ämter, die bereits weit voraus sind und bei denen die Datenabgabe

seit längerer Zeit zum Kerngeschäft gehört (z. B. bei Wetterdaten, Geodaten und Daten über Hilfgelder). Bei anderen wurde das Thema und dessen Potenzial noch zu wenig verstanden oder wird eher zögerlich angegangen.

Gewisse Unterschiede ergeben sich allerdings zwangsläufig aus den heute bestehenden spezialgesetzlichen Grundlagen, welche die Umsetzbarkeit mehr oder weniger stark beeinflussen. Dies betrifft u. a. die Thematik der Gebühren, wo kaum Fortschritte in Richtung Vereinheitlichung oder gar Abschaffung erfolgt sind.

Die Etablierung einer stärkeren und flächendeckenden Kultur der Offenheit und Transparenz, auch bei der Datenabgabe, sollte im Rahmen der weiteren Arbeiten schwergewichtig verfolgt werden. Zudem können bei der Umsetzung Synergiepotenziale innerhalb der Verwaltung unter Einbezug der Erfahrungen der fortgeschrittenen Ämter genutzt werden. Die bundesnahen Betriebe stellen ebenfalls Open-Data-Angebote zur Verfügung. Diese wurden jedoch bei der Prüfung nicht einbezogen.